

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Mehr Platz in der 2. Klasse der S-Bahn Rhein-Neckar II

Die **Kleine Anfrage 3055** vom 16. März 2006 hat folgenden Wortlaut:

Im Schüler- und Berufsverkehr sind die Züge der S-Bahn Rhein-Neckar oft sehr voll. In der 2. Klasse stehen dann die Kunden dicht gedrängt, die beiden 1.-Klasse-Abteile sind in der Regel kaum genutzt. Die beengten Platzverhältnisse könnten durch den Einsatz verlängerter Züge beseitigt werden. In einem ersten Schritt könnte die Situation durch Umwidmung eines der beiden 1.-Klasse-Abteile in ein 2.-Klasse-Abteil zumindest entschärft werden.

Die Überfüllungen haben ihre Ursache sowohl in der Reduzierung der Sitzplatzangebote mit Einführung der S-Bahn Rhein-Neckar (im Vergleich zu den vorher eingesetzten Regionalbahnzügen) als auch im Erfolg und der damit verbundenen erfreulichen Steigerung der Nachfrage.

Eine vergleichbare Situation könnte demnächst auf der Strecke Mainz – Mannheim auftreten, wenn die beliebten und ausreichend dimensionierten Doppelstockzüge durch S-Bahn-Züge mit geringerem Platzangebot ersetzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es über den Umfang und die Dauer der Inanspruchnahme von Stehplätzen im so genannten „Großen Verkehrsvertrag“ Regelungen, vergleichbar mit jenen im speziellen Verkehrsvertrag über die S-Bahn Rhein-Neckar? Wenn ja, welche?
2. Welche anderen oder zusätzlichen Vorschläge hat die Landesregierung, um im Berufs- und Schülerverkehr die Sitzplatzkapazität in der 2. Klasse der S-Bahn zu verbessern?
3. Welche Haltestellen im Netz der S-Bahn Rhein-Neckar sind nicht für den Einsatz von Dreifachtriebwagen ausgelegt (Angaben bitte unter Einschluss der Netzerweiterungen in Richtung Homburg, Germersheim und Mainz)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im SPNV-Vertrag vom 19. Dezember 2003 ist geregelt, dass jeder Zug eine ausreichende Platzkapazität (Sitz- und Stehplätze) aufweisen soll. Ferner soll die Auslastung in der Hauptverkehrszeit höchstens 120 % der Sitzplatzkapazität erreichen, wobei diese Auslastung höchstens für eine Dauer von zehn Minuten bestehen soll.

Zu Frage 2:

In Abstimmung zwischen dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und der DB Regio AG sollen im Abschnitt Mannheim – Kaiserslautern an Sonntagen rd. 25 Züge der S-Bahn Rhein-Neckar durch das Anhängen eines weiteren Elektrotriebwagens verstärkt werden. Im Berufsverkehr werden einzelne Züge ebenfalls verstärkt. Diese Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2006 umgesetzt werden.

b. w.

Zu Frage 3:

Im Netz der S-Bahn Rhein-Neckar sind im Abschnitt Mannheim – Kaiserslautern mit Ausnahme der Station Neidenfels alle Bahnsteiglängen für eine Dreifach-Traktion der Elektrotriebwagen ausgebaut.

In den Abschnitten Kaiserslautern – Homburg und Speyer – Gernersheim ist eine Ausbaulänge für eine Zweifach-Traktion vorgesehen. Im Abschnitt Schifferstadt – Speyer ist die entsprechende Ausbaulänge für eine Zweifach-Traktion bereits umgesetzt.

Für den Abschnitt Mannheim – Mainz ist in einer im Jahr 2004 durchgeführten Nutzen-Kosten-Untersuchung zum Ausbau für die S-Bahn Rhein-Neckar ebenfalls eine Bahnsteiglänge unterstellt worden, die eine Zweifach-Traktion erlaubt.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister